

IHKLW-Wirtschaftsplan 2023 mit Bauwirtschaftsplan

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer
Lüneburg-Wolfsburg

Am Sande 1
21335 Lüneburg

Verantwortlich
Michael Zeinert,
Hauptgeschäftsführer

Redaktion
Alexander Diez,
Leiter Zentrale Dienste
Telefon 04131 - 742-111
alexander.diez@ihklw.de
www.ihk.de/ihklw

WIRTSCHAFTSPLAN 2023

MITTELFRISTIGE GuV-PROGNOSE 2024 | 2026

Inhalt:	Seite
1. Beschlussempfehlungen	2
2. Wirtschaftssatzung 2023	4
3. Erläuterungen mit	7
• Personalübersicht und	
• Vermögenszweckspiegel	
• Bauwirtschaftsplan	
4. GuV-Planung der IHKLW Service & Projekte GmbH	22

Enthaltenes Zahlenwerk am Ende der Datei:

1. Plan-GuV
2. Investitionsplan
3. Plan-Bilanz
4. Mittelfristige GuV-Prognose 2024 | 2026

Sitzung der Vollversammlung der IHK Lüneburg-Wolfsburg
am 8. Dezember 2022 in Gifhorn

TOP 8: WIRTSCHAFTSPLAN 2023

BERICHTERSTATTER: ALEXANDER DIEZ

FINANZWIRTSCHAFTLICHE GRUNDSÄTZE

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 8 A

Die Vollversammlung beschließt die Finanzwirtschaftlichen Grundsätze, wie sie eingangs der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan dargestellt sind.

WIRTSCHAFTSSATZUNG UND -PLAN 2023

Der geplante Jahresüberschuss für 2023 liegt bei 404.000 €. Um diesen Betrag wird sich das Eigenkapital erhöhen. Für die Vermögenszweckbindung (Finanzanlagen und Bankguthaben) bedeutet dies, unter Einbeziehung der hochgerechneten Entwicklungen des Jahres 2022, folgende Entwicklung:

Beträge inT€

Nr.	Zweckspiegel	HR	Abbau	Aufbau	Plan
	Entwicklung geplante Vorsorge	31.12.2022	2023	2023	31.12.2023
1.	Pensions- und Beihilferückstellungen	28.146	1.511	851	27.486
2.	Digitalisierung der IHK-Organisation	352	352	0	0
3.	Projekt Gebäude Lüneburg (Kostenrahmen)	9.000	0	0	9.000
4.	Projekt Gebäude Lüneburg (Risikobudget)	746	0	586	1.332
	Vorsorge	38.244	1.863	1.437	37.818

Die Parameter (Zweck, Dotierungshöhe, Zeitpunkt der Entnahme) dieser Vermögenszwecke sind in den Erläuterungen dargestellt.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 8 B

Die Vollversammlung beschließt den Vermögenszweckspiegel.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 8 C

Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftssatzung 2023 in Verbindung mit dem zugrunde liegenden Wirtschaftsplan 2023.

MITTELFRISTIGE GUV-PROGNOSE BIS 2026

Die Mittelfristige GuV-Prognose geht von folgenden maßgeblichen Entwicklungen aus:

- Die Planung der Beitragserträge orientiert sich an den Ergebnissen der 163. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“, welche Ende Oktober 2022 stattfand. Dazu wurden die für die Folgejahre prognostizierten Gewerbesteuerentwicklungen berücksichtigt. Da die steuerlichen Abschlüsse in Form von Bemessungsgrundlagen die IHKLW erst zeitlich versetzt erreichen (i.d.R. zwei bis drei Jahre), gehen wir aus Vorsichtsgründen von einer Ertragsdelle in 2026 durch etwaige rezessive Tendenzen im Jahr 2023 aus. Der Ertragssprung von 2022 nach 2023 resultiert aus erwarteten Nachholeffekten der Coronapandemie.
- Der Betriebsaufwand steigt sukzessive. Planungsannahmen sind punktuell deutliche Dynamiken, insbesondere im Energiebereich, eine 3%ige Dynamik bei den Gehältern sowie kontinuierliche Produktivitätssteigerungen.
- Die IHK wird bis 2026 auf Basis des vorsichtigen Beitragstrends zunehmend negative Betriebsergebnisse ausweisen. Diese werden gedeckt durch positive Finanzergebnisse (Zinswende kommt an) sowie Ergebnisvorträge; Entnahmen aus den hierfür gehaltenen Mitteln (Vermögen) sorgen also für eine Eigenfinanzierung dieser Defizite.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 8 D

Die Vollversammlung nimmt die mittelfristige GuV-Prognose 2024 bis 2026 zur Kenntnis.

KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT PROJEKT „GEBÄUDE LÜNEBURG“ (BAUWIRTSCHAFTSPLAN)

Das Projekt „Gebäude Lüneburg“ hat mit seinen Zahlungsverpflichtungen insbesondere Auswirkungen auf Bilanz und Kapitalflussrechnung der IHK. Einzig die Zinsverpflichtungen aus gezogenen Kredittranchen finden ab Bezug des Gebäudes über den Finanzaufwand Eingang in die Gewinn- und Verlustrechnung, da diese nicht aktivierungsfähig sind.

Der – mehrere Jahre umfassende – Bauwirtschaftsplan zeigt auf, für welche Baukostengruppe wann Gelder abgerufen werden. All diese Mittel werden aus der Bilanz zur Verfügung gestellt: Entweder durch Bilanzverlängerung (Aufnahme Fremdkapital) oder durch Aktivtausch (Nutzung eigener Mittel).

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 8 E

Die Vollversammlung beschließt den Bauwirtschaftsplan (Kosten- und Finanzierungsübersicht) auf Basis der vorgelegten Kostenschätzung und auf Basis der Beschlüsse der Vollversammlung aus Februar und September 2022.

EHRENAMTLICHE RECHNUNGSPRÜFER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 8 F

Die Vollversammlung beschließt, aus ihren Reihen die Mitglieder Henning Arens und Sven Grobrügge zu den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern für den Jahresabschluss 2022 zu benennen.

WIRTSCHAFTSSATZUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LÜNEBURG-WOLFSBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 8. Dezember 2022 gemäß § 3 Absätze 2 und 3 und § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), die folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen:

I. WIRTSCHAFTSPLAN

Der Wirtschaftsplan wird

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung
mit der Summe der Erträge in Höhe von | 19.662.000 Euro |
| | mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 19.258.000 Euro |

mit dem positiven Saldo der Eigenkapitalveränderungen in Höhe von 404.000 Euro

festgestellt;

- | | | |
|----|---|----------------|
| 2. | in dem Investitionsplan
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von | 153.000 Euro |
| | mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von | 1.968.000 Euro |

festgestellt.

II. FESTSETZUNG DES BEITRAGS

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag zur Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene IHK-Zugehörige, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Dies gilt auch für eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist und ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt.

2. Die in Ziffer 1 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

III. GRUNDBEITRÄGE

Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 15.340 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift 30,00 Euro
 - b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 15.340 Euro bis 26.000 Euro 70,00 Euro
 - c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 26.000 Euro bis 52.000 Euro 150,00 Euro
2. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 52.000 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift 150,00 Euro
3. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 52.000 Euro bis 103.000 Euro 225,00 Euro
4. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 103.000 Euro 500,00 Euro

IHK-Zugehörigen, die nach Ziffer III, 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die eine der Voraussetzungen nach § 14 der Beitragsordnung vom 24.11.2005, zuletzt geändert am 25.6.2015, erfüllen, wird der zu veranlagende Grundbeitrag auf Antrag um 50 % ermäßigt. Die Erfüllung der Voraussetzungen für diese Ermäßigung muss von dem Antragsteller nachgewiesen werden.

IV. UMLAGEN

Als Umlagen sind zu erheben 0,17 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Umlagebemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

V. BEMESSUNGSJAHR

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023.

VI. GEWERBEERTRAG

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb einen nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 der Abgabenordnung schätzen oder eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer III, 1 durchführen.

VII. KREDITERMÄCHTIGUNG

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1,0 Mio. Euro aufgenommen werden.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter www.ihk.de/ihklw bekanntzumachen.

Lüneburg, den 8. Dezember 2022

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

WIRTSCHAFTSPLAN 2023

ERLÄUTERUNGEN

Inhalt:

1. Planungsgrundlagen und Finanzwirtschaftliche Grundsätze
2. Strategische Einbettung und wesentliche Einflussgrößen
 - a. Multikrisensituation: Coronapandemie, geostrategische (Energie)Krise und Rezessions- und Inflationsängste
 - b. Das Jahr 2023 mit Wahl der neuen Vollversammlung und Gebäudeprojekt Lüneburg
 - c. Rückstellungen für Pensionen | Biometrische Einflüsse
3. Erträge
4. Aufwendungen mit Personalübersicht
5. Betriebsergebnis
6. Finanzergebnis
7. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung und Bilanzergebnis
8. Vermögenszweckspiegel
9. Investitionsplan
10. Kosten- und Finanzierungsübersicht Projekt „Gebäude Lüneburg“ (Bauwirtschaftsplan) und Ableitung des Investitionsplan 2023

1. PLANUNGSGRUNDLAGEN

PLANUNGSRECHT UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE GRUNDSÄTZE

Die Planung basiert auf den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes, der Landeshaushaltsordnung (Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit), des IHK-Gesetzes und der Satzung der IHK (Beschlussrecht der Vollversammlung) sowie des Finanzstatuts (Vorgaben zu Aufbau, Struktur, Deckungsfähigkeiten und anderen Formalia). Damit stellt die IHK ihren Wirtschaftsplan und ihre Rechnungslegung sowohl nach öffentlich-rechtlichen als auch kaufmännischen Maßgaben auf.

Es werden grundsätzlich folgende Finanzwirtschaftliche Grundsätze beachtet:

- Generationengerechtigkeit: Temporär gerechte Zuordnung von Aufwand und Risiken
- Leistungsfähigkeit der IHK besonders in Krisen sichern und Vermeidung prozyklischer Belastungen der Mitglieder
- Stabiler Beitragssatz und Schutz der Mitglieder vor erratischen Beitragssatzschwankungen
- Eigenfinanzierung vor Fremdfinanzierung
- Vollständige Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen über Finanzanlagen

PLANUNGSTECHNIK

Die Planung in der IHK Lüneburg-Wolfsburg erfolgt im Gegenstromverfahren. Zunächst gibt es eine dezentrale Projekt- und Planungsanmeldung durch die Fachbereiche und Kostenstellenverantwortlichen (bottom-up). Hierunter fällt auch die Beplanung der Beitragserträge, die aufgrund ihrer Komplexität und lediglich annähernd bekannter Daten nur eine Schätzung sein kann. In einer zweiten Phase plant der Bereich Zentrale Dienste den gesamten Plan top-down. Hierfür steht eine spezielle Plan- und Controllingsoftware zur Verfügung. Sodann folgen Beratungen des Planentwurfs mit Hauptgeschäftsführer, Präsident und Präsidium.

BRUTTODARSTELLUNG

Leistungen, die die IHK im Rahmen ihrer gesetzlichen zugewiesenen Aufgaben erbringt, unterliegen nicht der Mehrwertsteuer und daher ist sie in diesem Bereich auch nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Kosten- und Investitionspläne sind daher grundsätzlich brutto kalkuliert. Soweit einzelne IHK-Leistungen dennoch der Umsatzsteuer unterliegen (z.B. Verpachtung Anzeigengeschäft des IHK-Magazins, Teilnehmerentgelte, Sponsorentgelte), werden diese von der IHK Service & Projekte GmbH erbracht.

2. STRATEGISCHE EINBETTUNG UND WESENTLICHE EINFLUSSGRÖSSEN

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2023 steht im Kontext und im Einklang mit der mittelfristigen Prognose und ermöglicht, die strategische Ausrichtung (siehe folgende Absätze) sowie alle aktuellen Produktlinien unserer IHKLW trotz der erheblichen geostrategischen und konjunkturellen Auswirkungen der Multikrisenumgebung weiter qualitativ hochwertig zu erbringen.

2.A MULTIKRISENSITUATION: CORONAPANDEMIE, GEOSTRATEGISCHE (ENERGIE-)KRISE SOWIE REZESSIONS- UND INFLATIONSÄNGSTE

Die überschlägigen Schätzungen unserer IHKLW, wie hoch die Ertragsausfälle aufgrund der Coronapandemie in Summe der kommenden Jahre sein würden, prognostizierten wir im Jahr 2020 mit einer Summe von 3,5 Mio. € für die Jahre 2021 bis 2024. Aufgrund sehr kulanter Handhabe bei der Absenkung von sog. Bemessungsgrundlagen wurden in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 sowie in der Prognose 2022 bereits gut 1,5 Mio. € als Mindereinnahmen verbucht. Es gibt Hinweise darauf, dass wir in 2023 einen Nachholeffekt bei den Beiträgen erwarten können: Die Steuererklärungen für das erste Pandemiejahr 2020 werden dann abgerechnet und etwaige Hilfgelder werden dem Gewerbeertrag zugerechnet. Da dieser der IHK-Beitragsrechnung zugrunde liegt, gehen wir von Mehrerträgen bei den Beiträgen aus. Wir verlassen daher für das Jahr 2023 den pessimistisch-realistischen Beitragspfad, wie wir ihn für die Jahre 2021 und 2022 (richtigerweise) unterstellten.

Gleichzeitig sehen wir die vielen trüben Signale bei der weiteren Entwicklung der deutschen Wirtschaft angesichts der Sorgen rund um Lieferengpässe, Rohstoffknappheit, hoher Inflation sowie der weiteren geopolitischen Entwicklung. Die Deka-Bank hat das im Rahmen eines volkswirtschaftlichen Ausblicks einmal die 5P-Herausforderung genannt:

Politik – Pandemie – Preise – Produktion – Planbarkeit

Wir bleiben in der mittelfristigen Finanzprognose angesichts dieses nervösen Umfelds bei unserem vorsichtigem Entwicklungspfad der Beitragserträge.

Auch die Einschätzung des DIHK nach der Herbst-Konjunkturumfrage bestätigt uns in dem vorsichtigen Trend: Es steht eine erhöhte Insolvenzquote zu befürchten und auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft könnte wegen zu zögerlicher politischer Entscheidungen leiden. So werden Rückgänge der Wirtschaft in 2023 zwischen 0,4% (Sachverständigenrat) und 3% (DIHK) prognostiziert.

2.B DAS JAHR 2023 MIT WAHL DER NEUEN VOLLVERSAMMLUNG UND DEM GEBÄUDEPROJEKT LÜNEBURG

Unsere IHKLW hat durch zurückliegende strategische Entwicklungen insbesondere zwei Merkmale adressiert:

1. Erhöhung der Sichtbarkeit
2. Stärkung der Beratungskompetenz

Auch während des Multikrisenjahrs 2022 ist dies gelungen:

Unsere IHKLW hat die Unternehmen während der gesamten Coronaphase eng begleitet: Eigene Beratungs- und Newsletterformate sorgten für Orientierung bei der Vielzahl der täglichen Neuerungen. Gemeinsam mit IHKN und DIHK gelang eine starke Interessenvertretung der niedersächsischen und deutschen Wirtschaft bei Landes- und Bundesregierung. Veranstaltungen und Gremiensitzungen wurden auf Onlinekanäle verlegt oder hybrid durchgeführt – wie z.B. das Sommerfest im Rathausgarten Lüneburg mit Ministerpräsident Weil. Unsere IHKLW ist damit ihrem eigenen Anspruch, ein Beratungshaus für die Mitgliedsunternehmen zu sein, in pragmatischer und innovativer Weise gerecht geworden.

Dies wollen wir auch im Jahr 2023 weiterverfolgen, indem wir folgende Dinge tun:

- Sicherung unserer Beratungs- und Dienstleistungsangebote im Bildungsbereich
 - (1) Ausbildungsberatung für Unternehmen
 - (2) Moin-Future-Kampagne zur digitalen Bewerbung dualer Ausbildungsgänge
 - (3) Berufsorientierung für Eltern (Karrierebotschafter),
 - (4) Anreicherung von Unterricht mit Fachkräften (Praxisbotschafter)
 - (5) Teilqualifikationen in Ausbildung
 - (6) Gütesiegel Ausbildung
 - (7) Weiterbildungsentwicklung im Wasserstoffbereich („H2-Skills“)
- Weiterentwicklung von „BOM!“ – Beratungsoffensive Mittelstand
- Weiterentwicklung unserer „GedankenGut“-Reihe mit vier abendlichen Talkformaten
- Weitere Etablierung einer eigenen Veranstaltungsreihe für Politik & Verwaltung
- Stärkung der dualen Ausbildung durch Beteiligung an der landes- und bundesweiten Ausbildungskampagne
- Begleitung der Ausbildungsgarantie Niedersachsen
- Aufgreifen der Gewerbeflächenengpässe in WL und LG
- Setzen von Impulsen zur Weiterentwicklung und Stärkung der Innenstädte und Regionen
- Stärkung unserer Wirtschaftsförderungsaktivitäten über die Metropolregion Hamburg, Süderelbe AG, Allianz für Fachkräfte, Allianz für die Region
- Auf- und Ausbau des Netzwerks „Mentor*innen“ (MeNON),
- Zusammenarbeit mit der regionalen Innovationsagentur INNO.NON (einschl. Duale FuE)
- Umsetzung des Projektes Mittelstand Digital in Zusammenarbeit mit dem DLR sowie dem IHKN,
- Durch interdisziplinär besetzte Taskforce das Themenfeld Energiekrise für unsere Mitglieder fachgerecht aufbereiten,

- Den Generationenwechsel in Betrieben durch Nachfolgemoderation in Kooperation mit der IHK Stade begleiten.
- Durch unsere zahlreichen Unternehmensnetzwerke Menschen in Verbindung miteinander bringen und für aktuelle Themen erschließen (wie z.B. NewWork oder auch die VW-Wahl 2023).

In 2023 konzentrieren wir uns im Außenauftritt darauf, geeignete Kandidat*innen für unsere Vollversammlung zu finden und später im Jahr eine erfolgreiche und rechtssichere Wahl durchzuführen. Wir wollen in allen Wahlgruppen ein Wahlangebot sicherstellen, also sogenannte strittige Wahlen ermöglichen. Wir streben zudem eine diverse Vollversammlung an. Das beginnt mit einem höheren Frauenanteil, möglichst auch in den weiteren Gremien wie Präsidium und dem regionalpolitischen Ausschuss. Das führt gleichzeitig zum Werben um Unternehmer*innen mit Migrationshintergrund. All dies soll unser Ziel der Spiegelbildlichkeit der Wirtschaft in der Vollversammlung erreichen helfen.

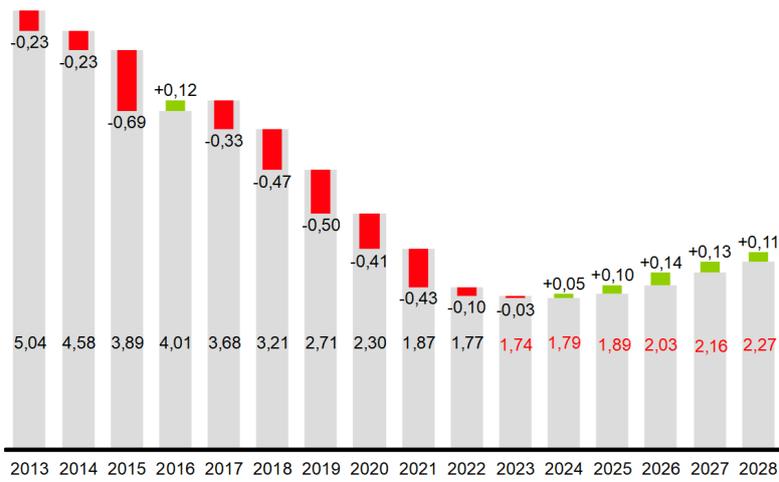
Im Bauprojekt unserer IHKLW in Lüneburg wird es nach dem Auszug unseres Teams wesentlich um diese Dinge gehen im Jahr 2023:

- Innenliegende Entkernungsarbeiten
- Weitere Analyse der Untergründe und der Gebäudesubstanz
- Ableitung etwaiger statischer Konsequenzen und Stabilisierungsmaßnahmen
- Feinklärung der technischen Gebäudeausrüstung sowie des Brandschutzes
- Vergabeverfahren Generalunternehmung
- Klärung nachbarschaftlicher Belange
- Genehmigungsplanung und -prozess
- Abklärung & Errichtung Baustellenmarketing

2.C RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN | ZINS- UND BIOMETRISCHE EFFEKTE

Unsere IHKLW gab bis März des Jahres 2000 Zusagen für eine betriebliche Altersversorgung für alle Mitarbeiter*innen ab zehn Jahren Zugehörigkeit. Gemäß HGB sind diese Zusagen in versicherungsmathematischen Verfahren in die Zukunft zu projizieren und deren Zukunftswert zu ermitteln. Dieser Wert ist auf das Bilanzjahr wiederum abzuzinsen (Gegenwarts- bzw. Barwert). Heißt: Beträgt der Zukunftswert z.B. 100.000 €, so ist dieser heute mit dem Gegenwartswert von z.B. 60.000 € zu bilanzieren. Dieser Wert wird rätierlich jährlich verzinst und liegt so in z.B. 20 Jahren bei den zugesagten 100.000 €.

Sinkt nun der zugrunde zu legende -durch die Bundesbank ermittelte- Rechnungszins, muss der Gegenwartswert erhöht werden, um den Zukunftswert schrittweise zu erreichen. Diese Steigerung des Gegenwartswertes bilden wir im Finanzaufwand ab. Aufgrund der in 2022 eingeleiteten Zinswende wird es ab 2024 zum gegenläufigen Effekt kommen: Pensionsrückstellungen können aufgelöst werden.



(Quelle: RZP-Aktuare Hamburg; 10/2022)

3. BETRIEBSERTRÄGE

POS. 1 | BEITRÄGE

Die Erträge aus Beiträgen erwarten wir deutlich besser als in den vergangenen Jahren, da wir Nachholeffekte aus Coronajahren sowie eines großen Beitragszahlers, der seit fünf Jahren lediglich Grundbeitrag zahlte, erwarten. Der Wert entstammt unserer Mittelfristplanung von 2021 und bestätigt insoweit die seinerzeitigen Annahmen.

Effekte aus der deutlich steigenden Inflation sowie der absehbaren Rezession in 2023 sind im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt, da die IHK-Beiträgen im Regelfall zwei bis drei Jahre hinter der Konjunkturentwicklung reagieren.

POS. 2 | GEBÜHREN

Gebühren vereinnahmt unsere IHK für alle Leistungen, die sog. hoheitlicher Natur sind, die wir also auf Basis einer Verordnung des Landes- oder Bundesgesetzgebers erbringen. Dies sind in erster Linie die Aus- und Weiterbildungs- sowie Sach- und Fachkundeprüfungen.

Bei diesen Erträgen zeigen sich schrittweise die Tarifierhöhungen gemäß Beschluss der Vollversammlung aus Dezember 2021 sowie der Übernahme der neuen Aufgabe „Sachkundeprüfung Spielhallen“.

POS. 3 | ENTGELTE

Die Entgelte bestehen nahezu komplett aus Seminar- und Lehrgangsgeschäft. Während das langlaufende Lehrgangsgeschäft (sechs- bis 36monatige Zertifikats- und Prüfungslehrgänge) kaum konjunkturellen Schwankungen unterliegt, gehen wir im Tagesseminargeschäft von Rückgängen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung aus.

POS. 6 | SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Diese Rubrik ist zum einen geprägt von Projekten, welche gefördert werden und/oder in Kooperation mit der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum verfolgt werden. Die Erträge durch die damit verbundenen Förder- bzw. Partnermittel gehen im IHK-Haushalt kontinuierlich zurück, da der überwiegende Teil der Projekte an die Tochtergesellschaft IHKLW Service & Projekte GmbH übergeben wurde. Allerdings ist das in 2021 akquirierte Projekt „Mittelstandszentrum Digital“, welches unsere IHKLW federführend für alle sieben niedersächsischen IHKs betreibt, an die Eigenschaft der Körperschaft öffentlichen Rechts gebunden. Dadurch kann keine ausgelagerte Darstellung bei unserer GmbH erfolgen.

Unsere IHK ist gemeinsam mit ihrer Tochter, welcher anteilige Personalgestellung in Rechnung gestellt wird, in folgenden mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten und Initiativen aktiv:

- Nachfolgemoderation, gemeinsam mit der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum
- Fachkräfteinitiative mit „Netzwerkmanagement der Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen“
- Bildungslandschaft mit Ausbildungs-, Praxis- und Karrierebotschaftern
- H2Skills – Weiterbildungsformate in Wasserstoffthemen
- MZD | Mittelstandszentrum Digital

Zum anderen fallen hier insbesondere Erstattungen der IHK Stade für gemeinsame Berater (Nachfolgemoderation & Innovationsberatung) an.

Standardmäßig nicht geplant werden eventuelle Sterbefälle und damit Auflösung von Rückstellungen für Altersversorgung und/oder Beihilfe.

4. BETRIEBSAUFWENDUNGEN

POS. 7 | MATERIALAUFWAND

Im Materialaufwand werden alle Aufwendungen des Kerngeschäfts gebucht: Prüfungsunterlagen, Prüferentschädigungen, Dozenten honorare, Veranstaltungskosten (Miete, Catering, Technik, Redner), politische Meinungsbildung (z.B. durch gutachterliche Stellungnahmen) und Projektaktivitäten.

Wir sehen hier (noch) keine hochdynamische Entwicklung aufgrund inflatorischen Drucks.

Bei den Wirtschaftsförderprojekten haben wir insbesondere folgende Aktivitäten geplant:

- | | |
|---|-------|
| • Bundesweite Social-Media-Kampagne „Ausbildung“ | 30 T€ |
| • Zuwendung AfdR – Allianz für die Region | 30 T€ |
| • Förderbeitrag Süderelbe AG | 30 T€ |
| • Unterstützung Regionale Innovationsagentur Inno.NON | 30 T€ |
| • Beitrag MRHH – Metropolregion Hamburg | 14 T€ |
| • Zuwendung Zukunftswerkstatt Buchholz | 10 T€ |
| • Unterstützung Projekt Schleuse Lüneburg | 10 T€ |
| • Kofinanzierung von Projekten der Allianz für Fachkräfte | 10 T€ |
| • Unterstützung Wasserstoffnetzwerke | 7 T€ |
| • AfdR – Regionalabend in Hannover/Berlin | 5 T€ |
| • Zuliefererdiallog Wolfsburg | 3 T€ |
| • Ausbildungsbrücke | 2 T€ |

POS. 8 | PERSONALAUFWAND MIT PERSONALÜBERSICHT

Das Präsidium hat im Jahr 2017 beschlossen, die Gehälter mit maximal 3 Prozent jährlich (von Plan zu Plan) ansteigen zu lassen. Aus dieser Steigerung sind die Tarifierpassungen und die strukturell-individuellen Anpassungen sowie eventuelle (temporäre) Stellenaufstockungen darzustellen. Die tarifliche Anpassung wird zu 2023 genau 2,17% betragen (Ermittlung erfolgt aus dem Dreijahres-durchschnitt des Tarifindex der Deutschen Bundesbank). Hier die konkrete Berechnung des Werts 2021:

6.883.000 € Planwert 2022
 + 3% = 207.000 €
7.090.000 € Planwert 2023

Übersicht des Personalplans

Mitarbeitergruppe	Ist 2021		HR 2022		Plan 2023	
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit-äqui- valente
Geschäftsführung	7,00	6,90	7,00	6,90	7,00	6,90
Hauptgeschäftsführer	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Bereichsleiter	6,00	5,90	6,00	5,90	6,00	5,90
Berater und interne Referenten	49,70	45,61	51,75	46,85	55,50	49,53
Teamleiter	8,50	8,43	9,25	8,78	8,50	7,99
Berater	29,75	26,49	30,00	26,12	33,75	28,71
(Interne) Referenten	11,45	10,69	12,50	11,95	13,25	12,83
Weitere Mitarbeiter und techn. Personal	62,49	51,19	64,93	50,97	66,46	53,19
Sachbearbeiter & Assistenzen	58,74	48,74	59,93	48,27	62,71	50,74
Technisches Personal	3,00	2,30	3,00	2,30	3,00	2,30
Geringfügig Beschäftigte	0,75	0,15	2,00	0,40	0,75	0,15
„Stammpersonal“	119,19	103,70	123,68	104,72	128,96	109,62
Sonstige	18,00	15,35	18,32	15,99	17,54	16,49
Projektmitarbeiter	1,75	0,95	3,82	2,94	4,79	4,56
Mitarbeiter der IHKLW Service & Projekte GmbH	6,00	4,15	5,25	3,80	3,25	2,43
Auszubildende	10,25	10,25	9,25	9,25	9,50	9,50
Gesamtpersonal	137,19	119,05	142,00	120,71	146,50	126,11

Berechnung gemäß Beschluss der Bundessitzung Leiter Zentrale Dienste September 2015: Jeweils Durchschnitt aus den vier Quartalsul-timowerten; daher auch bei den Kopffzahlen teilweise unrunde Zahlen.

POS. 9 | ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen verringern sich wegen abgesenkter Anschaffungen im Bereich der GwG mit deren Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung.

POS. 10 | SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Sonstige betriebliche Aufwand bildet all die Positionen ab, die für die Leistungserstellung indirekt notwendig sind (u.a. Büro- und Geschäftsausstattung, Dienstleistungen unterschiedlicher Art, Mieten & Instandhaltung, IT-Aufwendungen, Mitgliedschaften).

Während der Wert der Hochrechnung nur leicht über Planwert liegt, gibt es eine sprunghafte Entwicklung dieser Position in 2023. Dies resultiert insbesondere aus diesen Effekten:

1. Anstieg der Mieten wegen Interimsstandort Volgershall in Lüneburg von 318.000 € auf 851.000 €
2. Berücksichtigung der IHK-Wahl zur Vollversammlung mit 275.000 €

Hinweis auf Risikoposition: Nicht berücksichtigt in 2023 ist eine von den IHK-Systemhäusern IHK-GfI GmbH und IHK-Digital GmbH angekündigte weitere 23%-Dynamik, da bereits zu 2021 und zu 2022 Dynamiken von 28 bzw. 23 % berücksichtigt wurden. Ein weiteres derart ambitioniertes Wachstum beider Gesellschaft erscheint nicht realistisch. Heißt konkret: Gegenüber den Budgetschreiben der Gesellschaften wurden 150.000 € weniger in den Plan 2023 übernommen.

Ansonsten fallen in diese Position alle Aufwendungen, die indirekt mit der Produkt- und Dienstleistungserbringung zusammenhängen:

- Sonstige Personalaufwendungen inkl. Weiterbildungsbudget, Akquise und Gesundheitsvorsorge
- Fremdleistungen wie Reinigung (ab 2023 höherer Mindestlohn!), Entsorgung, Druckerei, Post
- IT-Kosten
- Rechts- und Beratungskosten
- Bürobedarf, Literatur, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Aufwendungen für IHK-Netzwerk (DIHK, IHK Nord, IHKN, AHK-Netz)
- Reisekosten

5. BETRIEBSERGEBNIS

Das Betriebsergebnis prognostizieren wir für 2022 leicht positiv mit 199.000 €.

6. FINANZERGEBNIS

POS. 11-13 | FINANZERTRÄGE

In der Planung für 2022 gingen wir davon aus, „für das Jahr 2022 [...] trotz weiter niedriger Zinsen sowie Finanzmärkten in unsicherem Umfeld (u.a. Rohstoffengpässe, Lieferkettenschwierigkeiten, Inflations Sorgen) [...] aus unserem Finanzanlagevermögen in Höhe von 2% des Fondsvolumens, also [...] 755.000 € [ausschütten zu können].“ Dann kam der Ukrainekrieg und die Finanzmärkte erlitten Verluste an beiden Märkten: Renten wie Aktien. Vor diesem Hintergrund war eine Ausschüttung in 2022 nicht zu realisieren.

Wir gehen nun von sich erholenden Märkten in 2023 aus und berücksichtigen daher in der Planung 2023 wieder diese Ausschüttung von gut 750.000 €.

Hinzu kommen Erträge aus unseren Rückdeckungsversicherungen sowie Erträge aus der gegenseitigen Verrechnung von Pensionsrückstellungen mit anderen IHKs.

POS. 15 | FINANZAUFWENDUNGEN

Bei den Finanzaufwendungen zeigen wir die Effekte aus Pensionszinsen: Einerseits wird der jährliche Aufzinsungsbetrag dargestellt und andererseits der Erhöhungsbetrag des Gegenwartswerts (= Abzinsungseffekt). Die Entwicklung der Zinskurve wird in den nächsten Jahren nunmehr drehen und daher schon mit 2023 positive Finanzergebnisse ermöglichen.

7. JAHRESERGEBNIS, ERGEBNISVERWENDUNG UND BILANZERGEBNIS

POS. 20-23 | JAHRESFEHLBETRAG MIT VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS

Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 404.000 € geplant. Dieser wird durch entsprechende Veränderung des Eigenkapitals verwendet.

Die Eigenkapitalquote entwickelt sich von 34,44% (Jahresabschluss 31.12.2021) auf 31,14% (Plan 31.12.2023).

POS. 24 | BILANZGEWINN

Gemäß des Finanzstatuts muss der Bilanzgewinn des Folgejahres auf „0“ geplant werden. Dies gelingt durch die dargestellten Veränderungen im Eigenkapital.

8. VERMÖGENSZWECKSPIEGEL

Beträge in T€

Nr.	Zweckspiegel Entwicklung geplante Vorsorge	HR	Abbau	Aufbau	Plan
		31.12.2022	2023	2023	31.12.2023
1.	Pensions- und Beihilferückstellungen	28.146	1.511	851	27.486
2.	Digitalisierung der IHK-Organisation	352	352	0	0
3.	Projekt Gebäude Lüneburg (Kostenrahmen)	9.000	0	0	9.000
4.	Projekt Gebäude Lüneburg (Risikobudget)	746	0	586	1.332
	Vorsorge	38.244	1.863	1.437	37.818

Folgende Veränderungen der Vermögenszwecke im Wirtschaftsjahr 2023 werden geplant:

1. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden mittels aktuarischer Plangutachten und abgestimmten biometrischen Voreinstellungen ermittelt. Der Abbau spiegelt die erwarteten Renten- und Beihilfezahlungen und der Aufbau entsprechende Anwartschafts- und Bewertungszuwächse wider.
2. Dem Vermögenszweck „Digitalisierung der IHK-Organisation“ (ehemals IHK-Digital-Rücklage) wird eine letzte Tranche von 352.000 € entnommen; der Vermögenszweck begleitete die Ingangsetzung der in 2019 gegründeten IHK Digital GmbH, welche nunmehr stabil ihren Gesellschaftszweck verfolgt.
3. Der Vermögenszweck „Projekt Gebäude Lüneburg“ ist mit 9 Mio. € dotiert – gemäß des Beschlusses der Vollversammlung auf Februar 2022. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt im Projektverlauf bis Ende 2025 / Anfang 2026.
4. In der Sitzung der Vollversammlung am 15.09.2022 wurde dem Gremium eine aktuellere Kostenprognose vorgelegt. Hintergrund war, dass die Architekturstrategie von Neu- zu Weiterbau verändert wurde und es insbesondere wegen der geopolitischen Lage zu erheblichen Baustoffpreissteigerungen kam. Architektur und Projektsteuerung empfahlen daher, den Kostenrahmen bei 25 Mio. € zu belassen und daneben ein Risikobudget von 10% der Sommer, also 2,5 Mio. € aufzubauen. In einer ersten Tranche können vsl. im Jahresabschluss 2022 bereits knapp 750.000 € diesem Vermögenszweck zugeordnet werden. In 2023 sollen sodann weitere 586.000 € hier zweckgebunden eingestellt werden. Die Verwendung dieser Mittel, so sie denn benötigt werden, erfolgt im Projektverlauf bis Ende 2025 / Anfang 2026.

9. INVESTITIONSPLAN

POS. 11 | INVESTITIONEN IN DAS SACHANLAGEVERMÖGEN

Der Investitionsplan für das Jahr 2022 beinhaltete noch keinerlei investive Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt „Gebäude Lüneburg“. Am 3. Februar 2022 wurde von der Vollversammlung im Rahmen einer Sondersitzung ein erster Kostenrahmen beschlossen. Mittlerweile liegt eine nach Jahresscheiben unterteilte Kostenschätzung vor, die vom Projektplaner pmd (Gesellschaft für Projektmanagement mbH) erstellt wurde. Auf Basis dieser Kostenschätzung wurde eine Investitions- und Finanzierungsübersicht (Bauwirtschaftsplan) für das Gesamtprojekt erstellt, welche separat beschlossen wird. Die Summen der Jahresscheiben für die Hochrechnung 2022 und Plan 2023 sind in der Zeile „Neubau Gebäude Lüneburg“ aufgeführt.

In Vorbereitung des anstehenden Gebäude-Projekts in Lüneburg wurde- wie in der Vollversammlung am 23. September 2021 beschlossen- das Gebäude in der Grapengießerstraße 51 käuflich erworben. Im selben Zusammenhang war der Erwerb des Arkadengangs in der Heiligengeiststraße für 200.000 € vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen bei den Kaufvorgängen (Grundbucheintragen etc.) erfolgten beide Investitionsausgaben erst in 2022, so dass die Budgets in der Hochrechnung 2022 noch einmal nachrichtlich aufgeführt werden.

Zudem haben wir auch in 2022 für die sukzessive weitere Modernisierung unserer Geschäftsausstattung gesorgt und in Ersatzbeschaffungen für Hardware, Büromöbel sowie geringwertige Wirtschaftsgüter investiert.

Das Jahr 2023 wird bereits im Interimsquartier Volgershall verbracht. Für diese Zeit werden die Neu- und Ersatzinvestitionen deutlich heruntergefahren.

POS. 13 | INVESTITIONEN IN IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

In 2022 konnten wir den neuen Online-Ausbildungsvertrag flächendeckend allen Ausbildungsbetrieben anbieten. Im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes brachten wir im neuen IHK-Serviceportal erste gewerberechtliche Leistungen an den Start. Das endgültige Rollout aller mehr als 90 Leistungen erfolgt bis Mitte 2023.

Im Rahmen der Cyberattacke im Spätsommer 2022 erfolgte eine kritische Bestandsaufnahme durch ein hierfür beauftragtes IT-Forensik-Unternehmen. Der Wiederanlauf der Systeme ging einher mit einer konsequenten Härtung zahlreicher Systeme.

Wir rechnen für 2023 mit einer erhöhten Verbindlichkeit zentraler sicherheitstechnischer Vorgaben und einem Anwachsen der erforderlichen Aufwendungen für IT-Security.

POS. 14 | ABGÄNGE AUS DEM FINANZANLAGEVERMÖGEN

Hier planen wir Auszahlungen aus Lebensversicherungen, die als Form der Kapitalanlage in den 1990er-Jahren abgeschlossen wurden.

POS. 15 | ZUGÄNGE ZUM FINANZANLAGEVERMÖGEN

Für das Jahr 2022 war ursprünglich die Wiederanlage der ausgeschütteten Erträge des Spezialfonds vorgesehen. Aufgrund der Krise an den Kapitalmärkten (mit einer seltenen Parallelität an Aktien- und Rentenmärkten) erfolgt diese Ausschüttung nicht.

Für 2023 sind lediglich thesaurierende Erträge aus Lebensversicherungen vorgesehen.

10. KOSTEN- UND FINANZIERÜBERSICHT PROJEKT „GEBÄUDE LÜNEBURG“ (BAUWIRTSCHAFTSPLAN)

Der sogenannte Bauwirtschaftsplan bildet die Investitionsströme des Projekts Gebäude Lüneburg auf der Zeitachse (Mehrjährigkeit) ab. Er stellt somit in Aussicht, in welcher Jahresscheibe, und damit in welchem Wirtschaftsplan (Jährlichkeitsprinzip), Investitionen anstehen und wie diese finanziert werden.

Der Projektsteuerer pmd Hamburg hat Mitte November eine Kostenschätzung auf Basis der bis dahin bekannten Parameter des Projekts vorgelegt. Diese bildet die Grundlage für den Bauwirtschaftsplan.

In den Sitzungen der Vollversammlung am 3. Februar 2022 sowie 15. September 2022 wurde als das Projekt grundsätzlich vorgestellt und beschlossen. Auch wurde der Kostenrahmen mit einem Betrag von 25 Mio. € beschlossen. Die jetzt vorliegende Kostenschätzung geht von einem Gesamtbetrag inklusive Steuern in Höhe von 24,5 Mio. € aus.

Der Bauwirtschaftsplan hat zudem die Aufgabe, die Finanzierung der Investitionen abzubilden. Im Vermögen der IHK werden zweckgebunden für dieses Vorhaben 9 Mio. € vorgehalten – siehe dazu weiter oben „Vermögenszweckspiegel“. Daneben gibt es eine im April 2022 festgesetzte Kreditlinie bei der Sparkasse Lüneburg mit 16 Mio. € zu einem Zinssatz von 2,45 % (über ein EURIBOR-Darlehen mit Swapgeschäft zu Festkonditionen).

Es ist mit der Sparkasse Lüneburg verabredet, dass zunächst die Fremdkapitaltranchen gezogen werden dürfen und erst im späteren Projektverlauf das Eigenvermögen eingesetzt werden soll. Hintergrund ist dies: Das Vermögen der IHKLW ist vorrangig in einem Spezialfonds investiert, der aktuell bei 97,99 € je Anteil (per 21.11.2022) kursiert und also unter Bilanzkurs in Höhe von 100,55 €. Das resultiert aus der schlechten Börsenperformance in beiden Hauptsegmenten – Aktien wie Renten. Haupttreiber dieser Entwicklung war und ist die weiter oben dargestellte Multikrisensituation. Es ist daher richtig, diesem Spezialfonds auf der Zeitachse Möglichkeiten der Erholung zu geben und daher Gelder erst ab 2025 abzuschöpfen – dann hoffentlich oberhalb des Bilanzkurswertes; so würden unrealisierte Kursgewinne mitgenommen.

Beträge in €

KG	Investitionen	Plan gesamt						Position GuV-P	Position Invest. Plan
			2022	2023	2024	2025	2026		
			Invest.-Plan	Invest.-Plan	Invest.-Plan	Invest.-Plan	Invest.-Plan		
	Baugrundstück	entfällt						0	0
200	Herrichtung und Erschließung	18.672.000						0	18.672.000
300	Bauwerk / Baukonstruktionen								
400	Bauwerk / Technische Anlagen		467.000	8.355.000	8.822.000	1.028.000			
500	Außenanlagen								
600	Ausstattung und Kunstwerke								
700	Baunebenkosten	5.840.000	1.801.000	1.283.000	795.000	784.000	1.177.000	0	5.840.000
	Summe Investitions- maßnahme	24.512.000	1.801.000	1.750.000	9.150.000	9.606.000	2.205.000	0	24.512.000

Finanzierung	Plan gesamt						Position GuV-P	Position Invest. Plan
		2022	2023	2024	2025	2026		
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	0							0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	9.000.000	0	0	0	6.795.000	2.205.000		9.000.000
davon: - Entnahme aus Spezialfonds	9.000.000				6.795.000	2.205.000		9.000.000
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	15.512.000	1.801.000	1.750.000	9.150.000	2.811.000	0		15.512.000
davon: - Kredite	15.512.000	1.801.000	1.750.000	9.150.000	2.811.000			15.512.000
- Investitions-kostenzuschüsse	0							0
Finanzierung gesamt	24.512.000	1.801.000	1.750.000	9.150.000	9.606.000	2.205.000	0	24.512.000

Anmerkungen:

Die Verteilung der Kosten auf die Einzeljahre basiert auf Basis der Mittelabflussplanung vom 11.11.2022 von PMD (Gesellschaft für Projektmanagement mbH). Im Zuge der weiteren Planung und Ablaufdetailierung kann es hier noch zu Verschiebungen kommen, insbesondere zwischen den Jahren 2023 und 2025.

IHKLW SERVICE & PROJEKTE GMBH GEWINN- UND VERLUSTPLANUNG

Die S&P GmbH hat folgende Ertragskategorien:

- Verpachtung der Anzeigenfläche der IHK-Zeitschrift „Unsere Wirtschaft“
- Teilnehmerentgelte an Veranstaltungen
- Sponsorentgelte, insbesondere bei Veranstaltungen
- Verkauf von Videoclips im Rahmen der Kampagne „Moin Future“
- Öffentliche Fördermittel mit:
 - Berufsorientierung mit Karriere- und Praxisbotschaftern
 - Wegbegleiter Ausbildung
 - Unternehmenspraxis DIGITAL
 - Netzwerkkoordination Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen
 - Weiterbildungsentwicklung im Wasserstoffbereich („H2-Skills“)
- Kooperationsentgelte
- Zahlungen der IHK für Organisationsleistungen der S&P GmbH

In 2023 erwarten wir eine weitere Erhöhung des Aktivitätsniveaus der Tochtergesellschaft. Neben der Fortführung der Serviceaktivitäten (v.a. Druck & Vertrieb der IHK-Zeitschrift, Anzeigen- und Urkundenverkauf) und der dauerhaften Integration der Kampagne „Moin Future“ bleiben diese Produkte integriert:

1. Karrierebotschafter
2. Praxisbotschafter
3. Wegbegleiter Ausbildung
4. Abnahme von Teilqualifizierungen
5. Auditverfahren im Rahmen „Gütesiegel Ausbildung“

Summarische GuV-Darstellung für die Wirtschaftsjahre 2022 / 2023

Nr.	Bezeichnung	HR 2022			Plan 2023		
		IHK	IHK S&P	gesamt	IHK	IHK S&P	gesamt
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	12.000.000	0	12.000.000	13.200.000	0	13.200.000
2.	Erträge aus Gebühren	3.103.000	0	3.103.000	3.650.000	0	3.650.000
3.	Erträge aus Entgelten	1.125.000	654.000	1.779.000	1.069.000	786.000	1.855.000
4.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.255.000	350.000	1.605.000	937.000	330.000	1.267.000
	Betriebserträge	17.483.000	1.004.000	18.487.000	18.856.000	1.116.000	19.972.000
7.	Materialaufwand	3.599.000	734.000	4.333.000	3.751.000	806.000	4.557.000
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	423.000	17.000	440.000	422.000	14.000	436.000
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	3.176.000	717.000	3.893.000	3.329.000	792.000	4.121.000
8.	Personalaufwand	9.482.000	266.000	9.748.000	9.051.000	295.000	9.346.000
	a) Gehälter	7.094.000	218.000	7.312.000	7.280.000	242.000	7.522.000
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	2.388.000	48.000	2.436.000	1.771.000	53.000	1.824.000
9.	Abschreibungen	466.000	0	466.000	418.000	0	418.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.526.000	21.000	4.547.000	5.437.000	21.000	5.458.000
	Betriebsaufwand	18.073.000	1.021.000	19.094.000	18.657.000	1.122.000	19.779.000
	Betriebsergebnis	-590.000	-17.000	-607.000	199.000	-6.000	193.000
11.	Erträge aus Beteiligungen	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	79.000	0	79.000	805.000	0	805.000
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	841.000	0	841.000	590.000	0	590.000
	Finanzergebnis	-761.000	0	-761.000	216.000	0	216.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.351.000	-17.000	-1.368.000	415.000	-6.000	409.000
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	11.000	11.000	0	11.000	11.000
19.	Sonstige Steuern	12.000	0	12.000	11.000	0	11.000
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.363.000	-28.000	-1.391.000	404.000	-17.000	387.000
21.	a) Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	798.000	48.000	846.000	519.000	20.000	539.000
22.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals	1.084.000	0	1.084.000	-923.000	0	-923.000
	Bilanzgewinn	519.000	20.000	539.000	0	3.000	3.000

ANLAGEN

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	mehr / weniger	HR 2022	Plan 2023
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	11.940.744	12.000.000	0	12.000.000	13.200.000
	davon: Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	1.883.817	1.600.000	-105.000	1.495.000	1.858.000
	Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	10.056.927	10.400.000	105.000	10.505.000	11.342.000
2.	Erträge aus Gebühren	2.601.289	2.694.000	409.000	3.103.000	3.650.000
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.442.306	1.480.000	120.000	1.600.000	1.945.000
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	550.106	570.000	230.000	800.000	791.000
	- Erträge aus sonstigen Gebühren	608.877	644.000	59.000	703.000	914.000
3.	Erträge aus Entgelten	932.525	1.127.000	-2.000	1.125.000	1.069.000
	davon: - Verkaufserlöse	611	0	0	0	0
	- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	888.868	1.084.000	0	1.084.000	1.031.000
	- Sonstige Entgelte	43.045	43.000	-2.000	41.000	38.000
4.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	2.571.240	744.000	511.000	1.255.000	937.000
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen	112.310	187.000	-11.000	176.000	230.000
	- Erträge aus Erstattungen	466.766	467.000	42.000	509.000	623.000
	davon: - Personalgestellung für Tochtergesellschaft	324.048	350.000	48.000	398.000	524.000
	- Auflösung von Rückstellungen	1.840.772	0	358.000	358.000	0
	- Sonstige	151.393	90.000	122.000	212.000	84.000
	Betriebserträge	18.045.798	16.565.000	918.000	17.483.000	18.856.000
7.	Materialaufwand	3.183.713	3.689.000	-90.000	3.599.000	3.751.000
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	403.726	442.000	-19.000	423.000	422.000
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.779.987	3.247.000	-71.000	3.176.000	3.329.000
	davon: - Fremdleistungen:	2.724.398	3.115.000	-22.000	3.093.000	3.237.000
	davon: - Honorare Dozenten	469.182	577.000	36.000	613.000	652.000
	- Prüferentschädigungen	724.807	759.000	0	759.000	785.000
	- IHK-Veranstaltungen	487.579	597.000	32.000	629.000	594.000
	- Wirtschaftsförderprojekte	209.527	188.000	-25.000	163.000	155.000
	- Dienstleistungen Tochtergesellschaft	340.630	466.000	-48.000	418.000	544.000
	- Sonstige	492.673	528.000	-17.000	511.000	507.000
	davon: - Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.589	132.000	-49.000	83.000	92.000
8.	Personalaufwand	8.569.033	8.856.000	626.000	9.482.000	9.051.000
	a) Gehälter	6.809.736	7.160.000	-66.000	7.094.000	7.280.000
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	6.591.231	6.906.000	5.000	6.911.000	7.102.000
	- Freiwillige soziale Leistungen und Personalarückstellungen	84.239	91.000	-35.000	56.000	56.000
	- Ausbildungsvergütungen	134.265	163.000	-36.000	127.000	122.000
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.759.297	1.696.000	692.000	2.388.000	1.771.000
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen und Berufsgenossenschaft	1.203.807	1.302.000	-1.000	1.301.000	1.340.000
	- Vorsorge	555.490	394.000	693.000	1.087.000	431.000
9.	Abschreibungen	407.193	516.000	-50.000	466.000	418.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.294.201	4.392.000	134.000	4.526.000	5.437.000
	davon: - Sonstiger Personalaufwand	254.055	261.000	-16.000	245.000	285.000
	- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	366.865	377.000	42.000	419.000	887.000
	davon: - Interimsrente Volgershall	0	0	42.900	42.900	514.800
	- Aufwendungen für Fremdleistungen	1.397.432	1.714.000	27.000	1.741.000	1.910.000
	davon: - IT & Digitalisierung	963.439	1.285.000	-41.000	1.244.000	1.425.000
	- IHK-Wahl	0	0	0	0	275.000
	- Rechts- und Beratungskosten	627.414	229.000	38.000	267.000	153.000
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	349.820	452.000	-20.000	432.000	431.000
	- Präsidentenfonds	595	5.000	0	5.000	5.000
	- Aufwendungen IHK-Organisation	650.161	682.000	28.000	710.000	712.000
	davon: - DIHK-Beiträge / AHKs	542.202	544.000	28.000	572.000	572.000
	- IHKN / IHK Nord / IHK FOSA	107.960	138.000	0	138.000	140.000
	- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	246.081	249.000	23.000	272.000	319.000
	- Abschreibungen auf Forderungen	160.728	170.000	25.000	195.000	215.000
	- Sonstige	241.049	253.000	-13.000	240.000	245.000
	Betriebsaufwand	16.454.139	17.453.000	620.000	18.073.000	18.657.000
	Betriebsergebnis	1.591.659	-888.000	298.000	-590.000	199.000

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	mehr / weniger	HR 2022	Plan 2023
11.	Erträge aus Beteiligungen	1.263	1.000	0	1.000	1.000
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	674.900	840.000	-761.000	79.000	805.000
	davon: - Zinsen und Ausschüttungen	615.085	755.000	-755.000	0	755.000
	- Werterhöhungen und Ausleihungen	59.815	85.000	-6.000	79.000	50.000
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.141.586	1.560.000	-719.000	841.000	590.000
	davon: - Aufwendungen aus der jährlichen Verzinsung der Rückstellungssumme	638.328	513.000	-14.000	499.000	477.000
	- Aufwendungen aus der Zinsreduktion	1.501.109	1.045.000	-705.000	340.000	63.000
	Finanzergebnis	-1.465.423	-719.000	-42.000	-761.000	216.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	126.236	-1.607.000	256.000	-1.351.000	415.000
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	11.585	14.000	-2.000	12.000	11.000
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	114.650	-1.621.000	258.000	-1.363.000	404.000
21.	a) Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	7.518.582	537.000	261.000	798.000	519.000
	b) Veränderung Festgesetztes Kapital	0	0	0	0	0
22.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals	-6.835.000	1.084.000	0	1.084.000	-923.000
	Bilanzgewinn	798.232	0	519.000	519.000	0

Anmerkung:

Es wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und übrigen Aufwendungen erklärt. (gemäß § 11 Abs. 3 Finanzstatut)
Die Abbildung der Rücklagenveränderungen (Pos. 22.+23.) erfolgte bis 2020 nach dem alten Finanzstatut

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	mehr / weniger	HR 2022	Plan 2023
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	62.811	0	0	0	0
	davon: - Verkauf Dienstwagen	62.471	0	68.000	68.000	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-129.099	-269.000	-2.737.000	-3.006.000	-1.830.000
	davon: - Gebäude	0	0	-2.691.000	-2.691.000	-1.750.000
	davon: - Neubau Gebäude Lüneburg	0	0	-1.801.000	-1.801.000	-1.750.000
	- Gebäudeerwerb Grapengießerstraße 51	0	(-691.000)*	-697.000	-697.000	0
	- Grundstückserwerb Arkadengang	0	(-200.000)*	-193.000	-193.000	0
	- Fahrzeuge	0	0	-73.000	-73.000	0
	- Hardware	-63.607	-92.000	3.000	-89.000	-27.000
	- Büromöbel	-34.286	0	-32.000	-32.000	0
	- GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-31.206	-177.000	56.000	-121.000	-53.000
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-117.620	-46.000	15.000	-31.000	-88.000
	davon: - Verwaltungs-Software	-34.709	-38.000	15.000	-23.000	-82.000
	- Investitionskostenzuschuss neue Geschäftsstelle Wolfsburg	-81.850	0	0	0	0
	- diverse (Ersatz-) Investitionen	0	-8.000	0	-8.000	-6.000
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	445.545	0	29.000	29.000	153.000
	davon: - Auszahlungen Lebensversicherungen	443.080	0	29.000	29.000	153.000
	- Buchgewinne	2.000	0	0	0	0
	- Sonstige	0	0	0	0	0
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-83.083	-85.000	5.000	-80.000	-50.000
	davon: - Beteiligungen	-23.268	0	0	0	0
	- Spezialfonds Deka IHKLW	0	0	0	0	0
	- Thesaurierende Erträge	-59.815	-85.000	5.000	-80.000	-50.000
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	178.553	-400.000	-2.688.000	-3.088.000	-1.815.000

Anmerkungen:

Gemäß § 11 Abs. 3 Finanzstatut werden die Investitionsausgaben insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu Ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr wieder in dieser Anlageform/-art angelegt werden.

*) Der Erwerb des Gebäudes in der Grapengießerstraße 51 und des Grundstückes Arkadengang wurde im Herbst 2021 separat von der Vollversammlung beschlossen.

Beide Investitionen waren somit nicht Bestandteil des Plans 2022 und werden daher lediglich nachrichtlich erwähnt.

Beträge in T€

Aktiva	Ist	HR	Plan	Passiva	Ist	HR	Plan
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023		31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Immaterielle Verm.	557	484	457	Sonstiges Eigenkapital	15.209	14.125	15.048
Sachanlagen	3.335	5.998	7.525				
dav: -Projekt Gebäude Lüneburg	0	1.801	3.551	Bilanzgewinn / -verlust	798	519	0
Finanzanlagen	38.373	38.423	38.321	Eigenkapital	16.008	14.644	15.048
dav: -Spezialfonds	37.159	37.159	37.159	Rückstellungen f. Pensionen	26.534	26.460	25.891
Anlagevermögen	42.265	44.905	46.303	Sonstige Rückstellungen	2.447	2.430	2.339
Forderungen	2.028	1.328	1.328	Rückstellungen	28.981	28.890	28.230
Kasse, Bankguthaben	2.158	564	660	Verbindlichkeiten	1.491	3.292	5.042
Umlaufvermögen	4.186	1.892	1.988	dav: -Kredit für Projekt Gebäude LG	0	1.801	3.551
ARAP	36	36	36	PRAP	7	7	7
Bilanzsumme	46.487	46.833	48.327	Bilanzsumme	46.487	46.833	48.327

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Plan 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	11.940.744	12.000.000	12.000.000	13.200.000	13.500.000	13.500.000	13.000.000
2.	Erträge aus Gebühren	2.601.289	2.694.000	3.103.000	3.650.000	3.300.000	3.300.000	3.500.000
3.	Erträge aus Entgelten	932.525	1.127.000	1.125.000	1.069.000	1.200.000	1.250.000	1.250.000
4.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	2.571.240	744.000	1.255.000	937.000	650.000	650.000	700.000
	Betriebserträge	18.045.798	16.565.000	17.483.000	18.856.000	18.650.000	18.700.000	18.450.000
7.	Materialaufwand	-3.183.713	-3.689.000	-3.599.000	-3.751.000	-3.690.000	-3.700.000	-3.900.000
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-403.726	-442.000	-423.000	-422.000	-490.000	-500.000	-500.000
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	-2.779.987	-3.247.000	-3.176.000	-3.329.000	-3.200.000	-3.200.000	-3.400.000
8.	Personalaufwand	-8.569.033	-8.856.000	-9.482.000	-9.051.000	-9.417.000	-9.696.000	-9.973.000
	a) Gehälter	-6.809.736	-7.160.000	-7.094.000	-7.280.000	-7.498.000	-7.722.000	-7.953.000
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	-1.759.297	-1.696.000	-2.388.000	-1.771.000	-1.919.000	-1.974.000	-2.020.000
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen und Berufsgenossenschaft	-1.203.807	-1.302.000	-1.301.000	-1.340.000	-1.499.000	-1.544.000	-1.590.000
	- Vorsorge	-555.490	-394.000	-1.087.000	-431.000	-420.000	-430.000	-430.000
9.	Abschreibungen	-407.193	-516.000	-466.000	-418.000	-500.000	-500.000	-500.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.294.201	-4.392.000	-4.526.000	-5.437.000	-5.300.000	-5.300.000	-5.300.000
	davon: - Interimsmiete Volgershall			-42.900	-514.800	-514.800	-514.800	-514.800
	davon: - IHK-Wahl				-275.000			
	Betriebsaufwand	-16.454.139	-17.453.000	-18.073.000	-18.657.000	-18.907.000	-19.196.000	-19.673.000
	Betriebsergebnis	1.591.659	-888.000	-590.000	199.000	-257.000	-496.000	-1.223.000
11.	Erträge aus Beteiligungen	1.263	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Fir	674.900	840.000	79.000	805.000	820.000	830.000	840.000
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	0	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.141.586	-1.560.000	-841.000	-590.000	-375.000	-300.000	-348.000
	davon: - Pensionszinseffekte	-2.139.437	-1.558.000	-839.000	-540.000	-275.000	-100.000	40.000
	- Aufwendungen aus der Kreditzinsen	0	0	0	-50.000	-100.000	-200.000	-388.000
	Finanzergebnis	-1.465.423	-719.000	-761.000	216.000	447.000	532.000	494.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	126.236	-1.607.000	-1.351.000	415.000	190.000	36.000	-729.000
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0						
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	-11.585	-14.000	-12.000	-11.000	-12.000	-12.000	-12.000
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	114.650	-1.621.000	-1.363.000	404.000	178.000	24.000	-741.000
21.	a) Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	7.518.582	537.000	798.000	519.000	923.000	1.101.000	1.125.000
22.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals	-6.835.000	1.084.000	1.084.000	0	0	0	0
	Bilanzgewinn	798.232	0	519.000	923.000	1.101.000	1.125.000	384.000